Protokoll der 2. Sitzung
am 12. August 2013 im Ratssitzungssaal von 18.00-20.00 Uhr
und im Haus der Jugend von 20.00-21.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch kommissarischen Vorstand
2. Genehmigung Protokoll vom 24. Juni 2013
3. Änderung der Geschäftsordnung
4. Wahl des Vorstandes
5. Wahl in Ausschüsse bzw. Bildung von Arbeitsgruppen
6. Öffentlichkeitsarbeit
   - 6.1 Ausstattung
   - 6.2 Homepage und Facebook
   - 6.3 Projekte für die Öffentlichkeitsarbeit
7. Ausblick für mögliche Veranstaltungen
   - 7.1 Veranstaltung zur OB-Wahl
   - 7.2 Interne Seminare (Rhetorik etc.)
   - 7.3 Kontakt mit anderen Jugendparlamenten
8. Ferienpass
9. Buskarten
10. Informationsstruktur der Stadt Osnabrück gegenüber Jugendlichen
11. Sonstiges

Anwesenheit: s. Anwesenheitsliste (Anlage 1)

TOP 1 Begrüßung durch kommissarischen Vorstand

Im Namen des kommissarischen Vorstands begrüßt Philipp Christ die anwesenden Mitglieder des Jugendparlaments und die zahlreichen Pressevertreter.

TOP 2 Genehmigung Protokoll vom 24. Juni 2013

Einstimmig wird das Protokoll vom 24. Juni 2013 durch das Jugendparlament genehmigt.

TOP 3 Änderung der Geschäftsordnung

Der kommissarische Vorstand bzw. der Ältestenrat beantragt eine Änderung der Geschäftsordnung. Diese Änderung sieht einen schriftlichen Entwurf einer neuen Geschäftsordnung vor (Entwurf s. Anlage). Die Präsentation und Moderation dieses Entwurfs wird federführend durch Philipp Christ übernommen.
Der Entwurf wird mit den Mitgliedern des Jugendparlaments diskutiert. So entsteht nach der Diskussion über den Entwurf des Ältestenrates eine überarbeitete Version, die vom gesamten Jugendparlament akzeptiert wird.
Bei §2 (1) GeschO wurde über eine mögliche Geschlechterquote diskutiert. Nach einer demokratischen Abstimmung wurde keine Geschlechterquote eingeführt (Für eine Geschlechterquote: 11, Gegen eine Geschlechterquote: 17, Enthaltungen: 2).
Die Mehrheit entschied sich bei §2 (2) GeschO gegen eine Altersgrenze, wie zuvor angedacht (Für Altersgrenze: 10, Gegen Altersgrenze: 19, Enthaltungen: 2).

In §2 (2) GeschO wird der Vorstand für ein Jahr tätig sein mit der Option nach einem Jahr im Amt bestätigt zu werden und somit ein weiteres Jahr im Amt zu bleiben (Beibehaltung: 8, Änderung:17, Enthaltung: 5).
In Paragraph § 2 (6) GeschO wird die Redezeit von 35 Sekunden beibehalten (Beibehalten: 18, Änderung: 9, Streichen: 3, Enthaltung: 1).
§4 (4) genauso wie §10 (3) werden ganz gestrichen (Beibehalten: 9, Streichen: 19, Enthaltung: 1).
Weitere Änderungen bitte der Anlage entnehmen. Nicht erwähnte Änderungen wurden ohne große Diskussionen durch große Mehrheiten geändert.

Dem Antrag des Ältestenrates auf Änderung der Geschäftsordnung wurde einstimmig zugestimmt. Die Geschäftsordnung tritt somit in Kraft.

TOP 4 Wahl des Vorstandes

Wahlgang 1 - Vorstand (Stimmzettel 1):
Zur Wahl stehen Max Assmann, Michail Niemeyer, Valentin Wagner, Linda Wendt und Olivia Wölfel.
Gewählt wurden Max Assmann, Michail Niemeyer, Linda Wendt und Olivia Wölfel. Somit besitzen sie die Legitimation zur Kandidatur für den Posten des Vorsitzenden.
Die genauen Stimmergebnisse zum Wahlgang 1 werden nachgereicht.

Unterbrechrung: Wechsel ins Haus der Jugend, kleiner Saal

Bevor der zweite Wahlgang und somit die Sitzung fortgesetzt wird, stellt Herr Romberg von der Ursula-Schule das Projekt „Gesichter meiner Stadt“ vor.

Wahlgang 2 - Vorsitzender (Stimmzettel 2):

Zur Wahl stehen Max Assmann, Michail Niemeyer, Linda Wendt und Olivia Wölfel.
Gewählt wurde Max Assmann.
Die genauen Stimmergebnisse zum Wahlgang 2 werden nachgereicht.

Wahlgang 3 - GeschäftsführerIn (Stimmzettel 3)

Zur Wahl steht Celal Cakar.
Mit 30 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme ins Amt des Geschäftsführers gewählt.
Nach §5 (6) GeschO entscheidet sich Herr Cakar für eine Stellvertretung. Er schlägt Katharina Betker vor. Dieser Vorschlag wird vom Jugendparlament anerkannt.

Wahlgang 4 - PressesprecherIn (Stimmzettel 4)
Zur Wahl steht Jana Ramljak.
Jana Ramljak wird als Pressesprecherin des Jugendparlaments gewählt. Frau Ramljak entscheidet sich nach §5 (6) GeschO für eine Stellvertretung. Sie schlägt Emma Möhlenkamp vor. Dieser Vorschlag wird vom Jugendparlament anerkannt.
Die genauen Stimmergebnisse zum Wahlgang 4 werden nachgereicht.

Protokoll der 2. Sitzung
am 12. August 2013 im Ratssitzungssaal von 18.00-20.00 Uhr
und im Haus der Jugend von 20.00-21.00 Uhr

TOP 5 Wahl in Ausschüsse bzw. Bildung von Arbeitsgruppen

Folgende Arbeitsgemeinschaften werden nach dem Vorbild des Jugendstadtrats gebildet: Kultur, Stadtentwicklung und Umwelt, Schule, Sport.

AS Kultur	AS Schule	AS Sport	AS Stadtentw...
Busch	Brodjanac	Betker	Ramljak
Dobrovych	Zitzer	Wille	Möhlenkamp
Ercan	Schneiderle	Kunde	Pauls
Hunschede	Wagner	Seidel	Schnieder
Pfeffer	Alex N		Shamsul
Cakar	Westermann A.		Avincsal
Greve	Westermann V.		
Ansmann			
Yasatemur			

TOP 6-11 werden vertagt.

Protokoll: Philipp M. Christ

ANLAGEN

Protokoll der 2. Sitzung
am 12. August 2013 im Ratssitzungssaal von 18.00-20.00 Uhr
und im Haus der Jugend von 20.00-21.00 Uhr

ANLAGE 1

JUGEND PARLAMENT OSNABRÜCK

Anwesenheitsliste

Ordentliche Sitzung am 12. August 2013

Mitglied	Ich möchte meine Post erhalten	Unterschrift
Kirsten Ansmann	☐ per Mail oder ☒ per Brief	Kirsten Ansmann
Max Assmann	☒ per Mail oder ☐ per Brief	M. Assmann
Hava Avincsal	☐ per Mail oder ☒ per Brief	Hava Avincsal
Senol Baesler	☐ per Mail oder ☐ per Brief	
Katharina Betker	☒ per Mail oder ☐ per Brief	K. Betker
Carl Brodjanac	☐ per Mail oder ☒ per Brief	Carl Brodjanac
Sophia Busch	☐ per Mail oder ☒ per Brief	S. Busch
Celal Cakar	☐ per Mail oder ☒ per Brief	Celal Cakar
Philipp Christ	☒ per Mail oder ☐ per Brief	Philipp C.
Vyacheslav Dobrovych	☐ per Mail oder ☒ per Brief	V. Dob
Eyüp Ercan	☐ per Mail oder ☒ per Brief	
Jennifer Greve	☐ per Mail oder ☒ per Brief	J. Greve
Lars Eric Hunschede	☒ per Mail oder ☐ per Brief	L. Hunschede
Anton Kunde	☒ per Mail oder ☐ per Brief	Anton Kunde
Emma Möhlenkamp	☐ per Mail oder ☒ per Brief	Emma Möhlenkamp
Alexander Niehoff	☐ per Mail oder ☒ per Brief	Alexander Niehoff
Michail Niemeyer	☐ per Mail oder ☒ per Brief	M. Niemeyer
Melissa-Vivian Pauls	☐ per Mail oder ☒ per Brief	M.V. Pauls

Seite 1 von 2

JUGEND PARLAMENT OSNABRÜCK

Anwesenheitsliste

Ordentliche Sitzung am 12. August 2013

Mitglied	Ich möchte meine Post erhalten	Unterschrift
Matthias Pfeffer	☐ per Mail oder ☒ per Brief	M. Pfeffer
Jana Ramljak	☒ per Mail oder ☐ per Brief	J. Ramljak
Paul Christian Schneiderle	☒ per Mail oder ☐ per Brief	Paul C. Schneiderle
Pascal Schnieder	☒ per Mail oder ☐ per Brief	P. Schnieder
Nick Seidel	☐ per Mail oder ☒ per Brief	Nick Seidel
Rabea Shamsul	☐ per Mail oder ☒ per Brief	R. Shamsul
Elena Tackenberg	☐ per Mail oder ☐ per Brief	
Valentin Wagner	☒ per Mail oder ☐ per Brief	V. Wagner
Linda Wendt	☒ per Mail oder ☐ per Brief	Linda Wendt
Anna Westermann	☐ per Mail oder ☒ per Brief	A. Westermann
Verena Westermann	☐ per Mail oder ☒ per Brief	V. Westermann
Soraya Wille	☒ per Mail oder ☐ per Brief	S. Wille
Olivia Wölfel	☒ per Mail oder ☐ per Brief	O. Wölfel
Nursenem Yasatemur	☐ per Mail oder ☐ per Brief	Yasatemur
Anny Zitzer	☐ per Mail oder ☒ per Brief	A. Zitzer

Seite 2 von 2

ANLAGE 2: GEÄNDERTE GESCHÄFTSORDNUNG NACH TOP 3

I Der engere Vorstand

§1
Konstituierung
(1) Das Jugendparlament wird in der letzten Woche des Monats April gewählt
(2) Die konstituierende Sitzung findet 4 Wochen nach der Wahl statt.

§2
Wahl des Vorstandes
(1) Der Vorstand setzt sich aus einer Sprecherin/ einem Sprecher und mindestens zwei, maximal drei Stellvertreterinnen/Stellvertretern zusammen.
(2) Die Sprecherin/ der Sprecher muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Stellvertreter sind der Altersbegrenzung ausgeschlossen.
(3) Der Vorstand ist in seiner Funktion ein Jahr tätig mit der Option nach einem Jahr im Amt bestätigt zu werden.
(4) Der Vorstand wird auf der konstituierenden Sitzung gewählt.
(5) Jede Kandidatin/ jeder Kandidat muss bei der Wahlannahme erklären, ob sie/er für den Vorstand kandidiert und eine schriftliche Begründung mit maximaler Länge einer viertel A4 Seite abgeben.
(6) Auf der konstituierenden Sitzung stellt sich jede Kandidatin/ jeder Kandidat vor. Die Redezeit für die Vorstellung beträgt bis zu 35 Sekunden.
(7) Auf den Vorsitzendenposten darf sich jedes Mitglied des Jugendparlaments nur einmal ausführen. Insgesamt darf sich jedes Mitglied zwei Legislaturperioden auf einen Vorstandsposten bewerben.
(8) Gewählt wir nach dem Verfahren, dass im Anhang erläutert wird.

§3
Aufgaben des Vorstandes
(1) Die Vorstandsmitglieder planen die Sitzungen des Jugendparlaments und stehen diesen vor.
(2) Der Vorstand entsendet mindestens jeweils eines seiner Mitglieder in die jeweiligen Arbeitsgruppen. Dazu zählen auch die Mitglieder des erweiterten Vorstandes.
(3) Der Vorstand leitet die konstituierende Sitzung des jeweils Neugewählten Jugendparlaments.
(4) Der Vorstand vertritt das Jugendparlament neben den Abgeordneten in der Öffentlichkeit.

§4
Abwahl des engeren Vorstandes
(1) Die Vorsitzende/ der Vorsitzende kann mit 75% aller Stimmen abgewählt werden. Die Abwahl erfolgt begründet durch den Antragsteller. .
(2) Die Stellvertreter können mit 60% aller Stimmen abgewählt werden. Die Abwahl erfolgt begründet durch den Antragsteller.
(3) Jedes Mitglied des Jugendparlaments kann eine Abwahl unter Begründung einleiten.
(4) ~~Die Abwahl muss durch den Ältesten- und Jüngstenrat genehmigt werden.~~

II Der erweiterte Vorstand

§5
Wahl der Geschäftsführerin/ des Geschäftsführers

(1) Die Geschäftsführerin/ der Geschäftsführer wird durch die Mitglieder des Jugendparlaments gewählt.
(2) Jedes Mitglied des Jugendparlaments kann sich zur Wahl stellen. Die Mitglieder des engeren Vorstands sind dieser Wahl ausgeschlossen und dürfen nicht kandidieren.
(3) Gewählt wird nach dem Prinzip der Direktwahl durch die Abgeordneten des Jugendparlaments.
(4) ~~Die Mitglieder des Ältesten-Rates sind dieser Wahl ausgeschlossen.~~
(5) Jedes Mitglied des Jugendparlaments kann Kandidaten vorschlagen.
(6) Die Geschäftsführerin/ der Geschäftsführer kann sich nach der Wahl für eine Stellvertretung entscheiden.

§6
Aufgaben der Geschäftsführerin/ des Geschäftsführers

(1) Die Geschäftsführerin/ der Geschäftsführer wirkt unterstützend zur Arbeit des Kinder- und Jugendbüros der Stadt Osnabrück gegenüber dem Jugendparlament mit.
(2) Sie/ Er übernimmt die Informationsweiterleitung im internen sowie externen Bereich des Jugendparlaments.
(3) Die interne Informationsweiterleitung befasst sich mit der Verteilung von Terminen, dem Informationsaustausch zwischen den Arbeitsgruppen, sowie ähnlichen Dingen, die der internen Koordination zuzuordnen sind.
(4) Die externe Informationsweiterleitung befasst sich mit der Kommunikation zwischen dem Jugendparlament und dem Kinder- und Jugendbüro der Stadt Osnabrück, der Kontaktherstellung zwischen Jugendlichen und dem Jugendparlament sowie ähnlichen Dingen, die der externen Koordination zuzuordnen sind.
(5) Der Geschäftsführer übernimmt auch die Finanzplanung.

§7
Wahl der Pressesprecherin/ des Pressesprechers

(1) Der Posten des Pressesprechers wird wie bei der Wahl des Geschäftsführers gewählt.
(2) Die Mitglieder des engeren Vorstands sind dieser Wahl ausgeschlossen und dürfen nicht kandidieren.
(3) Jedes Mitglied des Jugendparlaments kann Kandidaten vorschlagen.
(4) Die Pressesprecherin/ der Pressesprecher kann sich nach der Wahl für eine Stellvertretung entscheiden.

§8
Aufgaben der Pressesprecherin/ des Pressesprechers

(1) Pressesprecher sind verpflichtet stets den Kontakt mit der Presse zu halten.
(2) Die Pressesprecher müssen die Presse mit mindestens einer zweiwöchigen Vorlaufszeit, zu Terminen einladen.
(3) Pressemitteilungen sind auf Wunsch des Vorstandes zu schreiben.

(4) Der Pressesprecher stellt die Schnittstelle zwischen der Presse und dem Jugendparlament dar.

§9
Internetbeauftragte/r

(1) Der Internetbeauftrage pflegt die Facebook- und Internetseite des Jugendparlaments Osnabrück.
(2) Der Internetbeauftragte wird nach Rücksprache mit dem Kandidaten durch den Vorstand ernannt.
(3) Mitglieder des Jugendparlaments können bis zu zwei Wochen nach Ernennung Einspruch erheben.
(4) Danach kann sich jedes Mitglied des Jugenparlaments zur Wahl stellen.

§10
Abwahl des erweiterten Vorstandes

(1) Posten des erweiterten Vorstandes können mit 60% aller Stimmen abgewählt werden. Die Abwahl erfolgt begründet durch den Antragsteller.
(2) Jedes Mitglied des Jugendparlaments kann eine Abwahl unter Begründung einleiten.
(3) ~~Die Abwahl muss durch den Ältestenrat genehmigt werden.~~

III Der Ältesten- und Jüngstenrat

§11
Der Ältestenrat

(1) Der Ältestenrat setzt sich aus den drei ältesten Mitgliedern des Jugendparlaments zusammen. Bestimmt werden diese nach der Liste mit den Geburtsdaten, die dem Kinder- und Jugendbüro vorliegt.
(2) Der ältesten Rat kann Einfluss auf die Zusammenstellung des Vorstandes nehmen, in dem er bei der Wahl eines neuen Vorstandes dem Jugendparlament Vorschläge unterbreitet.
(3) ~~Der Ältestenrat genehmigt Abwahlen des erweiterten und engen Vorstand.~~
(4) Im schlimmsten Fall kann der ältesten Rat in Rücksprache mit dem Jüngstenrat den Vorstand auflösen, Mitglieder des Amtes entheben.
(5) Zu einer in §11 (3) genannten Abwahl müssen folgende Kriterien ganz bzw. teilweise vorliegen:
    (a) Die Arbeit des Jugendparlaments kommt durch den Vorstand/bzw. einige Mitglieder nicht voran bzw. wird behindert
    (b) Es gibt Streitigkeiten innerhalb des Vorstandes die nicht gelöst werden können
    (c) Durch derbe Äußerungen aufgefallen
    (d) Abwesend auf Sitzungen in geraumer Zeit.
(6) Der Ältestenrat fungiert als Kontrollgremium.
(7) Der Ältestenrat übernimmt die Kassenprüfung in Rücksprache mit dem Jüngstenrat.

§12

Der Jüngstenrat

(1) Der Jüngstenrat setzt sich aus den drei jüngsten Mitgliedern des Jugendparlaments zusammen. Bestimmt werden diese nach der Liste mit den Geburtsdaten, die dem Kinder- und Jugendbüro vorliegt.
(2) Der Jüngstenrat agiert ähnlich wie der Ältestenrat, dient allerdings der Kommunikation der unterschiedlichen Altersklassen und somit Ansichten im Bezug auf Abwahlen, bei denen der Jüngstenrat aktiviert wird.

IV Die Abgeordneten des Jugendparlaments

§13
Wahl der Abgeordneten

(1) Die Abgeordneten bzw. Mitglieder des Jugendparlaments werden durch die nach dem Jugendhilfeausschuss definierten wahlberechtigten Jugendlichen der Stadt Osnabrück gewählt.
(2) Den genauen Wahlablauf regelt der Fachdienst Jugend der Stadt Osnabrück.

§14
Abwahl bzw. Ausscheidung der Abgeordneten

(1) Ein Mitglied des Jugendparlaments kann durch den Ältestenrat begründet des Amtes enthoben werden.
(2) Ein Mitglied scheidet aus dem Jugendparlament wenn es eines der nachfolgenden Bedingungen erfüllt:
    (a) Vollendung des 19. Lebensjahrs
    (b) länger als 3 Monate nicht mehr in Osnabrück wohnt
    (c) nicht mehr wohnhaft in Osnabrück
    (d) aus persönlichen gründen
(3) ~~Der Vorstand befindet über die Ausscheidung eines Abgeordneten.~~
(4) Das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Osnabrück ernennt den Nachfolger aufgrund der „Nachrückerliste“

§15
Beschlussfähigkeit

(1) Das Jugendparlament ist Beschlussfähig bei Anwesenheit von 75% der Mitglieder.
(2) Bei 33 Mitgliedern insgesamt müssen 25 Mitglieder anwesende sein, um die Beschlussfähigkeit sicher zu stellen.

V Tagesordnung, Einberufung und Ordnungsmaßnahmen.

Die Tagesordnung muss bis spätestens 3Wochen vor der Sitzung verschickt werden.

Außerordentliche Sitzungen können mit einer Vorlaufzeit von mindestens einer Woche einberufen werden.

Die Beschlussfähigkeit des Jugendparlaments muss vor jeder Sitzung festgestellt und protokollarisch festgehalten werden.

Sitzungsrythmus von 6 Wochen

VI Ausschüsse

Die Mitglieder der Ausschüsse sind alle gleichberechtigt.
Es gibt keinen Ausschussvorsitz. Lediglich besteht eine Ausschussleitung besteht, die frei im jeweiligen Ausschuss gewählt wird.

Von jeder Ausschusssitzung muss ein Protokoll angefertigt werden und de, Jugendparlament zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Entsendung von Mitgliedern des Vorstandes in die einzelnen Ausschüsse, besteht hier die Schnittstelle zum Vorstand.

VII Vorlagen

VIII Behandlung von Petitionen